

AGBs, Teilnahmebedingungen:

1. Allgemeines:

Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Wir bieten freies Fahren auf Rennstrecken. Dies dient der Verbesserung der Fahrsicherheit und des Fahrkönnens der Teilnehmer. Für praktische und theoretische Einweisung stehen erfahrene Instrukteure zur Verfügung, allerdings keine Nonstop-Tagesbetreuung. Der Teilnehmer wird vom Veranstalter aufgefordert, seinen Versicherungsschutz, besonders die Auslands-Krankenversicherung zu überprüfen. Im Falle unvorhersehbarer Zusatzkosten ist der Veranstalter berechtigt, den entstehenden Mehrpreis an den Teilnehmer weiterzugeben.

2. Anmeldung / Zahlung:

Die Anmeldung eines Teilnehmers ist verbindlich, sie erfolgt schriftlich unter gleichzeitiger Bezahlung des vollen Nenngebeldes (per Scheck oder Überweisung) an den angegebenen Stellen an den Veranstalter. Bei Auslandsüberweisungen trägt der Kunde die anfallenden Gebühren. Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang angenommen. Jeder Fahrer muß ein Motorrad anmelden. Es ist nicht zulässig, daß sich zwei Fahrer ein Motorrad teilen.

3. Rücktrittsrecht des Veranstalters:

Der Veranstalter kann jederzeit aus den nachfolgend aufgeführten Gründen vom Vertrag zurücktreten: Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände oder höherer Gewalt (z.B. Wetterlagen, Streik, Naturkatastrophen, Unruhen). Bei Nichterfüllung eines zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Vertrages durch einen der Vertragspartner. In diesen Fällen wird der bereits entrichtete Teilnahmebetrag abzüglich der bei der Anmeldung entstehenden Kosten zurückerstattet.

4. Rücktrittsrecht des Teilnehmers:

Der Teilnehmer kann innerhalb von 2 Kalenderwochen nach Anmeldung von der Vereinbarung zurücktreten. Der Veranstalter kann in diesem Falle eine Stornogebühr in Höhe von 25 % des Nenngebeldes ohne Nachweis als Entschädigung fordern. Bei Abmeldungen in den letzten 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn und während der Veranstaltung werden keine Teilnahmegebühren zurückerstattet.

5. Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für die Nutzbarkeit aller Einrichtungen am Veranstaltungsort und übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Nutzbarkeit und den Zustand der Rennstrecke selbst, der Boxenanlage, Zufahrtswege, Übernachtungsmöglichkeiten, sanitären Einrichtungen, Frenspneuverbindung usw..

Für Personen-, Sach-, Vermögensschäden und sonstige Schäden, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleidet, haftet der Veranstalter nur, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, eventuell entstehende Kosten bei einem Unfall eines Teilnehmers, die durch den Transport ins Krankenhaus (auch Hubschraubertransport) und für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus notwendig sind, von dem Verletzten einzuziehen. Für Trainingsausfallzeiten, die durch schlechtes Wetter oder durch die Nichtnutzbarkeit der Strecke infolge von Unfällen, sei durch Rettungsmaßnahmen oder durch unfallbedingte Schäden an der Fahrbahn (z.B. Ölfilm) entstehen, haftet nicht der Veranstalter. In diesem Fall findet keine Rückerstattung des Nenngebeldes weder im Gesamten noch teilweise statt.

6. Verzichtserklärung:

Der Teilnehmer verzichtet mit Abgabe der Anmeldung im Falle eines Unfalls oder des Eintretens anderer Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffs gegen den Veranstalter selbst, dessen Beauftragte und Helfer, andere Teilnehmer und deren Helfer, eigene Helfer, Behörden, sowie alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Dieser mit der Verzichtserklärung vereinbarte Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaltenden Personenkreises, beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaltenden Personenkreises, beruhen.

7. Fahrerausrüstung und fahrerrechtliche Voraussetzungen:

Folgende Bekleidung ist zur Teilnahme erforderlich: Integralhelm mit funktionsfähigem Visier, Lederkombi mit Protektoren, Rückenprotektor (falls nicht schon im Kombi integriert), Motorradstiefel mit Knöchelschutz und Lederhandschuhe. Textilkombis jeder Art sind nicht gestattet. Der technische Zustand des Fahrzeuges muß folgenden Punkten entsprechen: Allgemeine Betriebssicherheit von Fahrzeug, Rahmen, Achsen und Rädern. Funktionsfähige Bremsanlage und ausreichende Belagstärke. Oldichter Motor und Federungssysteme ohne Ölreste, gesicherte Öleinlass- und Ablassschraube, dichtes Kühlsystem, wenn möglich ohne Frostschutz. Sichere Befestigung von Aufbau, Verkleidung und Anbauteilen. Gut haftende Straßenreifen oder Slicks mit genügendem Profil. Vollständig demontierte oder abgeklebte Lampengläser, Blinker und Spiegel, Vollständig demontiertes oder abgeklebtes Bremslicht. Das Bremslicht darf beim Bremsen nicht sichtbar sein. Demontiertes Kennzeichen.

8. Verhalten des Teilnehmers:

Den Anweisungen des Veranstalters, des Streckenpersonals und deren Beauftragter hat der Teilnehmer unbedingt Folge zu leisten. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung laut Zeitplan ist Pflicht. Auf der Rennstrecke gilt absolutes Verbot der Einnahme von Alkohol, Drogen oder Medikamenten. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, daß er andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet. Insbesondere ist darauf zu achten, daß auf der Rennstrecke Fahrzeuge unterschiedlicher Klassen fahren, wodurch Geschwindigkeitsunterschiede gegeben sind. Zick-Zack-Fahren und Anhalten auf der Piste ist strengstens verboten. Bei Defekt oder Ausfahrt von der Strecke in die Boxengasse ist sofort als Zeichen die Hand zu heben. Wheeliefahren oder Warmfahren der Motorräder oder eine Überprüfungsfahrt nach Reparatur in der Boxengasse ist untersagt. Je nach örtlichen Gegebenheiten können weitere Verhaltensregeln hinzukommen, die in der Fahrerbesprechung mitgeteilt und von den Teilnehmern als verbindlich anerkannt werden. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Streckenpersonals oder Veranstalters, bei Nichtbeachtung der Flaggensignale, bei rücksichtslosem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie Stören anderer Teilnehmer kann der Teilnehmer sofort von der restl. Veranstaltung ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt wenn ein Teilnehmer einen nicht angemeldeten Fahrer mit seinem Motorrad auf die Strecke läßt, ausgenommen bei im Zeitplan extra ausgeschriebener Mechanikerfahren. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Nenngebeldes an den Teilnehmer.

9. Zeitnahme:

Das Motorrad eines jeden Teilnehmers wird mit einem Zeitnahme-Aufkleber (RFID-Chip) ausgestattet. Die Registrierung der Rundenzeiten ist aus Gründen der Sicherheit für jeden Teilnehmer Pflicht und dient lediglich der Überprüfung der ordnungsgemäßen Gruppenzuordnung des einzelnen Teilnehmers und nicht dem sportlichen Vergleich. Die Rundenzeiten werden nur auf Wunsch des einzelnen Teilnehmers und gegen eine Zeitnahme-Gebühr veröffentlicht.

10. Versicherung:

Wir bieten eine freiwillige Motorsport-Tageunfallversicherung an. Versicherer: W.R. Berkley Europe AG. Vers.-Bedingungen: WRB200 in der akt. Fassung (siehe bosee-team.de). Leistungen: Invalidität Grundsumme: 50.000 €, bei Vollinvalidität 100.000 € (200%) und bei Todesfall 10.000 €. Das Entgelt für diese Zusatzleistung beträgt: 20,- € pro Tag. Dies setzt sich zusammen aus der Vers.-Prämie von 10,- € (incl. 19% Vers.-Steuer) und der Servicepauschale von 10,- € (incl. 19% MWST). Jeder Teilnehmer kann auf Wunsch eine Kopie des Versicherungsscheines (Police) erhalten.

11. Veröffentlichung von Fotos und Rundenzeiten:

Der Veranstalter darf Foto- und Videoaufnahmen von den Teilnehmern sowie deren Begleitpersonen ohne weitere Freigabe veröffentlichen, z.B. auf der Homepage und Facebook-Seite der Fa. BoSee-Team. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer hiermit seine Einwilligung i. S. d. § 22 Kunsturheberrechtsgesetz. Wenn der Teilnehmer die Zusatzleistung „Zeitnahme“ bucht, erklärt er sich damit einverstanden, dass seine Rundenzeiten der Veranstaltung sowohl am Veranstaltungsort durch Aushang und/oder per Monitor sowie über den Internet-Auftritt der Fa. BoSee-Team (Homepage, Facebook u. ä.) veröffentlicht wird.

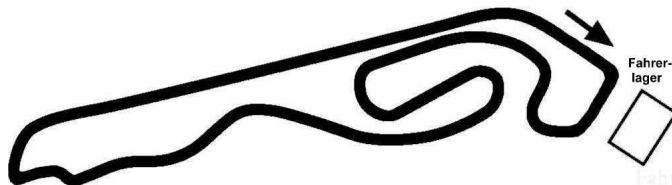
12. Schlußbestimmungen:

Auf das Vertragsverhältnis und den daraus resultierenden Ansprüchen sind die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sich in diesen Bedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand für Volkauflaute, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz der Fa. BoSee-Team. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

13. Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Beklebung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. §§ 312c II BGB i. V. m. § 11, II, IV BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gem. §§ 312e I I BGB i. V. m. §§ 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat. Der Widerruf ist zu richten an: BoSee-Team, Hans-Thoma-Str. 2, D-78467 Konstanz

Anneau du Rhin 2018



Schöne Strecke im Elsass / Frankreich.
Training in 3 Leistungsgruppen mit je max. 30 Teilnehmer
Streckenlänge: 3000 m. Phonbegrenzung: 100 dB.

- Instrukteure (gratis) • Reifendienst • Profi-Fotograf
- Zeitnahme • Tankstelle • Kaffeebar • Pizzaservice



BoSee-Team

Hans-Thoma-Str. 2

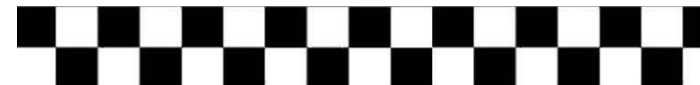
D-78467 Konstanz

Tel: 0049.7531.458597

www.bosee-team.de



www.bosee-team.de



www.bosee-team.de



RACECAMPS 2018

Verbindliche Anmeldung, Racecamps 2018

Bitte diese Seite deutlich und vollständig ausfüllen und per Post oder per E-Mail mit gleichzeitiger Zahlung zusenden.

Vorname (Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben) Name

Straße Hausnr. Land PLZ Ort

Motorradmarke Modell Bj. PS ca. Zulassung: nein ja Kennzeichen:

Tel.(1) Mobil / Handy Tel. (2) Festnetz Geb.-Datum

e-mail-Adresse Wunsch-Startnummer (ohne Gewähr) Profi-Schräglagenfotos erwünscht ? ja nein evtl.

<input checked="" type="checkbox"/>	Termin	Datum	Tag	Strecke	Phonbegrenzung	Tarif
<input type="checkbox"/>	1	12.05.18	Sa	Anneau du Rhin (F)	100 db	225,- €
<input type="checkbox"/>	2	13.05.18	So	Anneau du Rhin (F)	100 db	225,- €
<input type="checkbox"/>	1 + 2	12.- 13.05.18	Sa + So	Anneau du Rhin (F)	100 db	440,- €
<input type="checkbox"/>	3	07.07.18	Sa	Anneau du Rhin (F)	100 db	225,- €
<input type="checkbox"/>	4	08.07.18	So	Anneau du Rhin (F)	100 db	225,- €
<input type="checkbox"/>	3 + 4	07.- 08.07.18	Sa + So	Anneau du Rhin (F)	100 db	440,- €
<input type="checkbox"/>	5	06.10.18	Sa	Anneau du Rhin (F)	100 db	225,- €
<input type="checkbox"/>	6	07.10.18	So	Anneau du Rhin (F)	100 db	225,- €
<input type="checkbox"/>	5 + 6	06.- 07.10.18	Sa + So	Anneau du Rhin (F)	100 db	440,- €

<input checked="" type="checkbox"/>	Summe der Teilnehmerbeträge (Normaltarif)	Gesamt :	€
<input type="checkbox"/>	Tages-Unfallversicherung (max. 100.000,- €)*	Entgelt je Tag	20,- €
<input type="checkbox"/>	Zeitnahme in Anneau du Rhin:	Entgelt je Tag	10,- €
Gesamtbetrag zur Überweisung :			€

***Freiwillige Tages-Unfallversicherung:** Diese Vers. ist personenbezogen. Geleistet wird anteilig nach dem jeweiligen Invaliditätsgrad. Grundsumme: 50.000 €, Leistung bei Vollinvalidität: 100.000 € (200%), Todesfallleistung: 10.000 €. Weitere Infos zur Versicherung und zur Zusammensetzung des Entgelt-Betrages in unserer Vers.-Info unter www.bosee-team.de

Die Anmeldung ist erst nach kpl. Zahlung gültig. Den Gesamtbetrag begleiche ich mit der Anmeldung per Überweisung an:
Volksbank Konstanz: BoSee-Team, Chr. Schmid (Auslandsüberweisungsspesen gehen zu Lasten des Einzahlers)
Kt.Nr: 218566600 • BLZ: 69291000 • IBAN-Nr.: DE79692910000218566600 • BIC: GENODE61RAD

Klasseneinteilung nach Rennstrecken-Erfahrung. Meine Rundenzeiten in Anneau du Rhin: 1:.....

Einsteiger Soft Mittel Schnell Sehr schnell Lizenzfahrer

Ich möchte gerne mit folgenden Personen in einer Gruppe fahren. Unser Fahrkönnen ist in etwa gleich:

.....

Wichtig: Die Anmeldung ist erst nach vollständiger Bezahlung gültig und wird erst daraufhin vom Veranstalter bestätigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge nach Zahlungseingang angenommen. Bei Zahlungen, die zu spät eingehen, besteht bei ausgebuchten Veranstaltungen keine Startberechtigung.
Begrenzte Teilnehmerzahl: Anneau du Rhin max. 3 x 30 Fahrer.

Die AGB's, bzw. Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift in allen Punkten, besonders im Punkt der Verzichtserklärung, uneingeschränkt an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter